



**Einwohnergemeinde
Rüti b. Lyssach**

Hubelsgasse 24
3421 Lyssach
Telefon 034 445 80 70

gemeinde@ruetibeilysach.ch
www.ruetibeilysach.ch

Informationen aus dem Gemeinderat

1/2026

Lyssach, im Mai 2026

Einwohnergemeindeversammlung Donnerstag, 4. Juni 2026, 20.00 Uhr

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Versammlung im Kirchenstöckli Rüti eingeladen.

Die **Jahresrechnung wird in der Botschaft nicht detailliert erläutert**, dafür wird an der Versammlung ein **Rechnungszusammenzug verteilt**. Die Jahresrechnung kann auf der Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktandum 1

Rechnung 2025 – Genehmigung

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20'143.96 ab. Im Steuerbereich konnten rund CHF 13'000.00 Mehreinnahmen generiert werden. Die Lastenausgleichsbeiträge an die Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe betragen rund CHF 7'600 weniger.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 39'025.00. Die Besserstellung im Allgemeinen Haushalt beträgt somit CHF 56'112.36.

Das Ergebnis des Gesamtsteuerhaushaltes setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) – Ertragsüberschuss	CHF 17'087.36
Spezialfinanzierungen:	
Wasserversorgung – Ertragsüberschuss	CHF 2'072.95
Abwasserentsorgung – Ertragsüberschuss	CHF 1'791.50
Abfallentsorgung – Aufwandüberschuss	<u>CHF 807.85</u>
Gesamtergebnis Gemeinde – Ertragsüberschuss	CHF 20'143.96

➔ Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2025

Traktandum 2

Gemeindeverband Kirchberg – Genehmigung Organisationsreglement (OgR) 2026

Ausgangslage

Das aktuell gültige Organisationsreglement (OgR) 2016 des Gemeindeverbands Kirchberg BE (GVK) ist aus den folgenden Gründen einer Totalrevision unterzogen worden:

- Auslagerung der Zivilschutzorganisation Kirchberg *plus* in die ZSO Ämme BE per Ende 2024
- Auslagerung der Führung und des Betriebs des Seniorenzentrums Emme an das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus per Ende 2024
- Auflösung des Anzeigerverbands Kirchberg und Umgebung per Ende 2025
- Veränderte gesetzliche Grundlagen in diversen Bereichen in den vergangenen 10 Jahren.

Prozess der Totalrevision im GVK

Der Prozess ist im April 2025 mit der Erarbeitung eines OgR-Entwurfs, welcher auf dem kantonalen Muster-OgR 2023 für Gemeindeverbände basierte, gestartet worden. Ende Juni 2025 wurde der Ent-

wurf für die obligatorische Vorprüfung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern eingereicht.

Die anfangs August 2025 erhaltene Antwort des Kantons hat keine Genehmigungsvorbehalte enthalten. Mit integrierten drei Anpassungsempfehlungen ist über den aktualisierten OgR-Entwurf am 01.09.2025 an einer Orientierungsversammlung informiert worden. Zu dieser sind alle Abgeordneten, Gemeinderatsmitglieder, Gemeindeschreibende sowie Finanzverwaltende der Verbandsgemeinden und alle Kommissionsmitglieder des GVK eingeladen worden.

Anschliessend erhielten die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden bis Mitte Oktober Gelegenheit, zum Entwurf des «OgR 2026 GVK» Stellung zu beziehen. Der Verbandsrat sichtete danach die Stellungnahmen und verfasste den Antrag für die Abgeordnetenversammlung (AV) vom 02.12.2025. Diese hat das «OgR 2026 GVK» einstimmig beschlossen und gleichzeitig den Verbandsgemeinden den Antrag gestellt, das neue GVK-OgR zu genehmigen. Da mit der Totalrevision faktisch eine OgR-Neufassung vorliegt, hat die Zustimmung der Verbandsgemeinden einstimmig zu erfolgen.

Das «OgR 2026 GVK» kann auf der Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

➔ **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

1. Genehmigung OgR 2026 Gemeindeverband Kirchberg

Traktandum 3

Fusionsabklärungsprojekt – Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00

Ausgangslage

Warum jetzt fusionieren? Die Antwort ist, dass wir die Herausforderung der Zukunft optimal meistern wollen. Die Anforderungen an eine moderne Verwaltung und die Notwendigkeit qualitativ hochstehende, bürgernahe Dienstleistungen anzubieten, wachsen stetig.

Die Fusion ist der beste Weg, um die Eigenart und Identität des Ortsteils Rüti nachhaltig zu schützen und zu stärken. Es kann verhindert werden, dass Rüti in Zukunft aus Mangel an Ressourcen oder Personal verwaltet statt gestaltet wird.

Der Gemeinderat Rüti b. Lyssach hat den Gemeinderat Lyssach im Herbst 2025 angefragt, ob die Bereitschaft zu Fusionsverhandlungen vorhanden ist. Gründe dafür sind unter anderem die Besetzung der Behörden, Digitalisierung, Herausforderungen in den Bereichen Raumplanung, Bauwesen usw. Der Gemeinderat Lyssach hat beschlossen, dass Fusionsverhandlungen aufgenommen werden sollen.

Unter der Leitung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat Anfang Januar 2026 ein Startworkshop der beiden Gemeinderäte stattgefunden. Es konnte festgestellt werden, dass die Fusionsabklärungen als eine logische Folge der bereits langjährigen Zusammenarbeit in diversen Bereichen darstellen. Es wurde ein Fusionsabklärungsvertrag, ein Organisationsstatut, ein Informationskonzept sowie ein Budget erstellt. Im Fusionsabklärungsvertrag geht es unter anderem darum, eine interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) einzusetzen und deren Organisation, Aufgaben sowie Kompetenzen festzulegen und die Finanzierung zu regeln.

Weiteres Vorgehen

Als nächster Schritt werden diverse Sitzungen unter der Leitung der von den Gemeinderäten eingesetzten externen Firma Finances Publiques stattfinden. Im Sommer/Herbst 2027 ist die Schlussabstimmung beider Gemeindeversammlungen vorgesehen, damit die fusionierte Gemeinde wenn möglich per 01.01.2028 den Betrieb aufnehmen kann.

Verpflichtungskredit

Das Projekt für die Fusionsabklärungen erfordert einen Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00, der von beiden beteiligten Gemeinden zu beschliessen ist. Dabei handelt es sich um einen Verpflichtungskredit nach Art. 107 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV, BSG 170.111). Die Kosten gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlungen gelten die Aufwendungen als gebunden und stehen im Rahmen der künftigen Budgetberatungen nicht mehr zur Diskussion. Da die Arbeiten rasch an die Hand genommen werden sollen, wird ein Teil des Kreditbetrages bereits im laufenden Jahr benötigt und gilt damit explizit als Nachkredit zum Budget 2026.

Der Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 enthält die folgenden Kosten:

- Honorar für die Begleitung und Erarbeitung des Projekts durch eine externe Fachfirma
- Honorare für punktuelle Fachberatungen
- Entschädigungen von Projektleitung, IKA und Arbeitsgruppen. Diese erfolgen gestützt auf den Fusionsabklärungsvertrag und in Absprache mit dem AGR mit einem Sitzungsgeld von pauschal CHF 30.00 pro Stunde.
- Personalaufwand für Sekretariat, Rechnungsführung, usw.
- Informations- und Kommunikationsmassnahmen
- Unvorhergesehenes/Reserve

Finanzierung

Gestützt auf die Regelungen des Kantons sowie den Fusionsabklärungsvertrag werden die Kosten wie folgt finanziert:

Total Kosten/Verpflichtungskredit		CHF 120'000.00
Kantonsbeitrag, 50 % der Kosten (max. CHF 70'000.00)		<u>CHF 60'000.00</u>
Nettokosten zu Lasten der beteiligten Gemeinden		<u>CHF 60'000.00</u>
Verteilung der Nettokosten	<u>Lyssach</u>	<u>Rüti b. Lyssach</u>
Sockelbeitrag, je 50 % der hälftigen Kosten	CHF 15'000.00	CHF 15'000.00
Restbetrag, gewichtet nach Einwohner	<u>CHF 27'173.00</u>	<u>CHF 2'827.00</u>
Total Gemeinden	<u>CHF 42'173.00</u>	<u>CHF 17'827.00</u>

➔ Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Fusionsabklärungen der Gemeinden Lyssach und Rüti bei Lyssach einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 120'000.00, teilweise als Nachkredit zum Budget 2026, zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt.

Grüngutmulde

Im Entsorgungskonzept 2026 ist aufgeführt, dass vom 29. - 31.10.2026 die Grüngutmulde aufgestellt wird. Nun wurde festgestellt, dass am 03.11.2026 in Rüti Grüngutabfuhr stattfindet. Deshalb hat die Entsorgungsfirma beschlossen, das Aufstellen der Grüngutmulde Ende Oktober zu streichen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Kehrichtmarkenverkauf

Seit dem 01.07.2024 können die Kehrichtmarken nur noch bei der Gemeindeverwaltung Rüti b. Lyssach bezogen werden. Auf Bestellung werden sie auch mit Rechnung verschickt. Im Notfall können die Kehrichtmarken bei Michaela Beer, Matteweg 1 gekauft werden.

Spitex – Koordinationsstelle für Freiwilligenangebote

Die Spitex AemmePlus bietet neu eine Koordinationsstelle für Freiwilligenangebote an. Sie möchten ältere Menschen nicht nur pflegerisch begleiten, sondern auch dort unterstützen, wo es im Alltag oft am meisten fehlt – bei Zeit, Gesprächen und menschlicher Nähe.

Wenn Sie Unterstützung in Form von Begleitung oder Gesellschaft wünschen oder wenn Sie sich vorstellen könnten, sich selber zu engagieren, können Sie sich an die Koordinationsstelle des Spitex-Vereins AemmePlus wenden: verein.koordination@aemmeplus.ch, 079 554 85 45

Die Koordinationsstelle übernimmt die Vermittlung, klärt die Bedürfnisse und sorgt für passende Einsätze.

ePublikation

Der Anzeiger Kirchberg und Umgebung wurde per 31.12.2025 eingestellt. Seit dem 01.01.2026 werden alle amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Rüti digital unter www.epublikation.ch veröffentlicht. Das Portal bietet einen kostenlosen Newsletter-Service an. Sie können ein individuelles Abo einrichten und werden automatisch per E-Mail informiert, sobald eine neue Publikation für die ausgewählte Gemeinde aufgeschaltet wird. Die wichtigsten Bekanntmachungen werden vorläufig noch in der Wochenzeitung «d'Region» publiziert.

Ferien zuhause? Mit dem Entdeckerpass wird der Sommer zum Erlebnis

Der Entdeckerpass bietet Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren vom 04.07. bis 09.08.2026 eine einfache und günstige Möglichkeit, die Region oder gar darüber hinaus ('Libero-Kantone': Solothurn und Bern) zu entdecken.

Für 50 Franken profitieren sie von freier Fahrt mit Bahn, Bus, Tram und Schiff im Libero-Gebiet sowie von über 100 Freizeitangeboten in den Kantonen Bern und Solothurn. Viele Angebote sind kostenlos oder vergünstigt und reichen von Sport und Naturerlebnissen bis hin zu Kultur- und Freizeitaktivitäten. Weitere Informationen und Bestellung: www.entdeckerpass-bern.ch

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern entlang öffentlicher Strassen

Die StrassenanstösserInnen werden gebeten, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum **31.05.** und im Verlauf des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Weitere Informationen unter www.bvd.be.ch Rubrik E-Services & Dienstleistungen / Dienstleistungen im Bereich Strasse und Verkehr / Bewilligungen für Bauten, Anlagen oder Reklamen im Kantonsstrassenbereich.

Beantragungsverfahren Pass und Identitätskarte

Detaillierte Informationen über das Beantragungsverfahren erhalten Sie via Pass- und Identitätskartendienst des Kantons Bern, Tel. 031 635 40 00, oder im Internet unter: www.schweizerpass.ch

Gemeindeverband Kirchberg

Auf der Homepage des Gemeindeverbandes Kirchberg www.gv-kirchberg.ch finden Sie interessante Informationen über:

- Organe Gemeindeverband
- Verwaltung Gemeindeverband
- Bildungswesen
- Bestattungswesen
- Schul- und Sportliegenschaften
- Öffentliche Sicherheit

Schulraumplanung Campus 25+ Aktueller Projektstand



Doppelkindergarten - KIGA B ist am Entstehen

Neubau Doppelkindergarten - KIGA B

Wir haben die Baubewilligung erfreulicherweise rechtzeitig erhalten und konnten Mitte Januar wie geplant mit den Bauarbeiten des ersten Mosaiksteinchens des Campus 25+ starten.

Zwar gab es bei den Aushubarbeiten noch die eine oder andere Überraschung. So stiess die Baufirma auf einen alten Öltank. Glücklicherweise hatte dies keinen Einfluss aufs Terminprogramm und so kommen wir zügig voran. Leitungen wurden verlegt, Anschlüsse realisiert und die Bodenplatte lässt den Grundriss des KIGA B erahnen. Die Bauphase zieht sich bis Ende Jahr hin und wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis!

Neubau Neues Primarschulhaus und Neue Oberstufe

Wie Sie wissen, sind die Bauprojekte schon seit Ende 2024 fertig. Wir hoffen, dass wir bis Ende 2026 beim Umzonungsprozess ZöN einen Schritt weiter sind, um baldmöglichst die Baubewilligungsunterlagen für die beiden Projekte aufzubereiten.

News finden Sie wie immer auf der Homepage der Gemeinde oder auf www.campus25.ch. Wir sind bestrebt, Sie stets auf dem Laufenden zu halten.

Petra Elsaesser,
Mitglied Kerngruppe, Gemeinderätin Kirchberg Ressort Liegenschaften

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Sommerferien 2026:

W 28	MI	08.07.2026	08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
W 29	MI	15.07.2026	08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
W 30	MI	22.07.2026	geschlossen
W 31	MI	29.07.2026	08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
W 32	MI	05.08.2026	geschlossen

In der übrigen Zeit gelten die normalen Öffnungszeiten:

Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	ganzer Tag geschlossen

Auf der Homepage finden Sie genaue Informationen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen eine schöne

SOMMERZEIT.

Gemeinderat + Verwaltung